

POSTULAT von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Isabel Bartal (SP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen,

- mit welchen Massnahmen die Präventionsarbeit zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung unter Einbezug der Migrationsgemeinschaften intensiviert und verstetigt wird;
- welche Organisationen/Institutionen (bspw. Spitäler) wie eingebunden werden;
- wie die entsprechenden Massnahmen koordiniert und in laufende Vorhaben und Projekte (z. Bsp. in die Istanbul-Konvention) einbezogen werden;
- wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der relevanten Fachbereiche institutionalisiert wird;
- welches die zentrale Anlaufstelle für die nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung sein wird;
- welche Ressourcen dafür benötigt werden und
- wie die Massnahmen evaluiert werden

Karin Fehr Thoma
Isabel Bartal
Hans Egli
Judith Stofer

Begründung:

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist eine schwere Menschen- bzw. Kinderrechtsverletzung. Sie verletzt das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht auf Gesundheit. Die Praktik stellt auch eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt und eine Diskriminierung von Frauen und Mädchen dar.

2018 lebten in der Schweiz rund 22'500 von Genitalverstümmelung potentiell bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen. In den Kantonen Zürich, Bern, Genf, Waadt, Aargau und St. Gallen leben die meisten von Genitalverstümmelung betroffenen und gefährdeten Personen.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-NR. 21/2021 hat der Regierungsrat auf Antrag der Justiz und des Inneren dazu Stellung genommen, welche Massnahmen seit 2015 zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung im Kanton Zürich umgesetzt worden sind oder sich noch in Umsetzung befinden. Der Regierungsrat anerkennt darin auch, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, so beispielsweise betreffend Intensivierung der Präventionsarbeit, Koordination der Massnahmen, Aufbau einer institutionalisierten und interdisziplinären Zusammenarbeit der relevanten Fachbereiche, Zusammenarbeit mit den betroffenen Migrationsgemeinschaften, Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle.

Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Arbeiten zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung so schnell wie möglich fortgesetzt werden und dem Kantonsrat über deren Fortgang Bericht erstattet wird.